

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz



Infos
Jahresrundschriften

2011

Vorwort des Vorsitzenden

Jürgen Doll
Landesvorsitzender
Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband Rheinland-Pfalz



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Ausbildung der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten wurde in der Vergangenheit nur unzureichend geregelt und eine unverzichtbare komplette Neustrukturierung des Vollstreckungswesens ist in weite Ferne gerückt.

Grundsätzlich muss nach Auffassung des Fachverbandes die Zwangsvollstreckung unter staatlicher Kontrolle verbleiben. Einer völligen Privatisierung mit dem möglichen Ziel, „Jedermann“ mit der Aufgabe der Zwangsvollstreckung beliehen zu können, ist eine klare Absage zu erteilen. Der Beruf des Vollstreckungsbeamten muss ausgebaut werden und er muss für die Durchführung der Zwangsvollstreckung das allein zuständige Organ bleiben.

Für uns ist von herausragender Bedeutung dass die kommunalen Vollstreckungsbeamten weiterhin im Mittelpunkt der Zwangsvollstreckung stehen.

Neben unserer Weiterbildung haben wir uns deshalb zur Aufgabe gemacht, an der Gestaltung eines modernen Vollstreckungswesens mitzuwirken und für die Hebung des Ansehens des Berufsstandes einzustehen.

Unsere Seminare vermitteln ein hohes Niveau an Kenntnissen über den aktuellen Rechtsstand und vertiefen die Ausbildung in der Zwangsvollstreckung, die für eine erfolgreiche Tätigkeit erforderlich sind.

Mit unserem Internetauftritt sollen die Verbandsmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, aktuelle Informationen über den Verband, die relevante Rechtsprechung und die sonstigen Entwicklungen im Vollstreckungswesen online abzurufen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren finden Sie sicherlich auch in 2012 interessante Themen rund um die Vollstreckung in unseren Landesarbeitstagen.

In diesem Sinn wünschen Ihnen der Landesverband und ich persönlich ein gesundes und glückliches neues Jahr 2012.

Jürgen Doll

Landesvorsitzender



Kurt Vester

Landesvorsitzender
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz

*Liebe Kolleginnen und Kollegen
der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte!*

Wie gewohnt erhalten Sie zum Jahresende ihr Jahresrundsreiben.
Schon wieder ist ein Jahr vorbei. Wo bleibt nur die Zeit?

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter als kompetenter Ansprechpartner für Fragen

- der Zahlungsabwicklung
- des Rechnungswesens
- der Liquiditätssicherung
- des Forderungsmanagement
- und der Vollstreckung

hat 2011 drei Landesvorstandssitzungen abgehalten. Bei der GEZ in Köln ging es um die länderspezifische Vollstreckungszuständigkeit nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag.

In Pirmasens war eines der Themen die Wiedereinführung einer Gemeindekassenverordnung (GemKVO), weil die alte ein „Doppik-Opfer“ wurde. Einige Bundesländer haben dieses Manko erkannt. Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein waren besser beraten und haben auf dieses Instrument nicht verzichtet.

In Gemünden waren die Landesschau 2011, sowie die Landesarbeitstagung am 27.09.2012 in Ransbach-Baumbach die Hauptpunkte der Sitzung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien geruhsame und friedvolle Feiertage, einen guten Rutsch in das Jahr 2012 und alles was Sie sich selber wünschen.

Kurt Vester

Landesvorsitzender



Landesarbeitstagung in Morschheim

Am 22. Juni 2011 fand die erste Landesarbeitstagung der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz für das laufende Jahr in der Mauritiushalle in Morschheim statt.



Der Vorsitzende der Fachgruppe, Herr Jürgen Doll, eröffnete die gut besuchte Tagung. Nach dem Grußwort des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Herrn Axel Haas, hatte der allseits geschätzte Ehrenvorsitzende der Fachgruppe, Herr Hans-Joachim Weber das Wort. Er bedankte sich rechtherzlich für die Einladung und erinnerte an die Zeit, als die Fachgruppe im Jahr 1974 gegründet wurde. Dabei stellte er fest, dass viele Probleme in der Verwaltungsvollstreckung immer noch dieselben geblieben sind.



Referent Thomas Schünemann

Referent des Tages war Herr Thomas Schünemann von der Stadtkasse Homburg. Er brachte den Anwesenden, insbesondere den neuen Kolleginnen und Kollegen, den Arbeitsablauf der Vollstreckung nahe. Angefangen mit der Erstellung des Vollstreckungsauftrages, in dem die Vollstreckbarkeit der Forderung bescheinigt wird, bis hin zum Abschluss des Verfahrens, im Idealfall durch das Begleichen der Forderung. Insbesondere sprach er über mögliche Fehler im Vollstreckungsauftrag. Bspw. dürften bei der Vollstreckung von Bußgeldern und Zwangsgeldern keine Säumniszuschläge berechnet werden.



Eine gut besuchte Tagung in Morschheim

Weitere Schwerpunkte des Vortrages waren die Informationsgewinnung bei Stellen wie dem Einwohnermeldeamt, dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und den Stadtwerken etc., personelle und materielle Unterstützung, bspw. durch den Sanitätsdienst oder Hundeführer

und das Prüfen von Vollstreckungsvoraussetzungen.

Im Anschluss an den ersten Teil des Fachreferats folgten die Verbandsangelegenheiten. Landesschatzmeister Steffen Mandler stellte den Kassenbericht vor. Nachdem die Kassenprüfer die satzungs- und ordnungsgemäße Führung der Kasse bestätigt haben, wurde der Vorstand einstimmig von der Mitgliederversammlung entlastet.

Der 2. Landesvorsitzende Franz Baldauf übernahm anschließend für die anstehenden Neuwahlen die Funktion des Wahlleiters. Zur Wahl standen der Landesvorsitzende, Beisitzer und ein Kassenprüfer. Jürgen Doll wurde in seinem Amt als Landesvorsitzender einstimmig bestätigt und steht nun für eine weitere Periode an der Spitze der Fachgruppe. Als weitere Beisitzer wurden die Kollegen Karsten Karbach und Karsten Klahr einstimmig in den Vorstand gewählt. Zu guter Letzt wurde Kollege Burckhard Pollack erneut einstimmig zum Kassenprüfer gewählt. Von Seiten der Vorstandschaft ergeht ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen, die die Vorstandsarbeit ehrenamtlich unterstützen.



Die Mitgliederversammlung bei den Wahlen

Im zweiten Teil des Fachreferats von Herrn Schünemann wurde das Unpfändbarkeitsprotokoll (U-Protokoll) thematisiert.

Von Arno Heim



Erfahrungsaustausch in der Pause

Dabei handele es sich um eine Urkunde, die als solche leserlich und mit dokumentenechten Stiften geschrieben sein müsse, ohne „zu radieren oder zu überkleben.“ Bei erforderlichen Änderungen oder Streichungen müsse der ursprüngliche Text lesbar bleiben. Die Rechtsbehelfsbelehrung dürfe auch nicht fehlen. Das U-Protokoll unterbreche die Verjährung (mit Ausnahme von Bußgeldforderungen) und stelle die Vorbereitung für weitere Vollstreckungsmaßnahmen, wie bspw. der Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung, dar.



Auch langjährige Mitglieder sind vor Ort

Zum Abschluss bedankte sich der Vorsitzende Jürgen Doll bei Steffen Mandler, der mit seinem Team vor Ort die Tagung hervorragend organisiert hatte und verabschiedete die Teilnehmer mit aufgefrischem Wissen nach Hause.

In eigener Sache

Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Der Vorstand der Fachgruppe führte am 22. März 2011 seine erste Vorstandssitzung in Speyer und die zweite Vorstandssitzung am 24. Oktober 2011 in St. Aldegund durch.



Neue Gesichter in der Vorstandschaft

Zur ersten Landesarbeitstagung vom 22.06.2011 in Morschheim standen unter den Verbandsangelegenheiten unter anderem Vorstandswahlen an. Neben dem Landesvorsitzenden wurden auch Beisitzer und ein Kassenprüfer gewählt. Der bisherige Landesvorsitzende Jürgen Doll wurde in seinem Amt bestätigt und steht somit weitere 4 Jahre an der Führungsspitze der Fachgruppe.

Das Amt des Landesgeschäftsführers wurde bisher kommissarisch vom Landesschatzmeister Steffen Mandler wahrgenommen. Die „freie Stelle“ war daher neu zu besetzen.

Ein weiterer Beisitzer war zu wählen, da das langjährige Vorstandsmitglied Helmut Igel für eine Wiederwahl aus beruflichen Gründen nicht zu Verfügung steht. An dieser Stelle ergeht ein herzlicher Dank an Helmut für seine geleistete Arbeit. Der Vorstand wünscht dir für den weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute.

Zur Wahl wurden der Mitgliederversammlung die Kollegen Karsten Karbach (Stadtverwaltung Lahnstein) und Karsten Klahr (Verbandsgemeindeverwaltung Asbach) vorgeschlagen. Die beiden Kollegen wurden einstimmig als Beisitzer in den Vorstand gewählt.

In der Vorstandssitzung vom 24.10.11 in St. Aldegund wurde beschlossen, dem Kollegen Karsten Klahr (VG Asbach) die Aufgaben des Landesgeschäftsführers zu übertragen. Kollege Klahr war bereits lange Jahre in der Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen tätig bis er in den Vollstreckungsdienst der Verbandsgemeinde Asbach wechselte.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen für das Interesse an der Arbeit in der Fachgruppe, für das Engagement jeder und jedes Einzelnen und hoffen auf eine gute und konstruktive Vorstandsarbeit.



Beisitzer Karsten Karbach



Landesgeschäftsführer Karsten Klahr

Termine und Sitzungen

Für das Jahr 2012 sind wieder zwei Landesarbeitstagen vorgesehen. Im April / Mai am Tagungsort Wöllstein und im zweiten Halbjahr in Hassloch. Nähere Infos finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage: www.vollstreckungsbeamte-rlp.de

Der Vollstreckungsbeamtenlehrgang



Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte fand vom 15. August 2011 bis zum 26. August 2011 im Union Hotel in Emmelshausen statt. Wir wünschen unseren Kollegen/innen alles Gute zum Einstieg in die neue Tätigkeit des Vollstreckungsbeamten, verbunden mit der Hoffnung, Sie als Mitglied in unserem Fachverband begrüßen zu dürfen.



Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte findet in der Zeit vom 13.08. bis 24.08.2012 in der Villa Belgrano in Boppard statt. Eine Unterkunft wird nicht angeboten. Interessenten wenden sich an die Kommunalakademie oder nutzen unsere Homepage. Unter dem Menüpunkt Seminare befindet sich ein Link zur Homepage der Kommunalakademie, unter der man sich direkt online anmelden kann.

Neue Adresse der Geschäftsstelle

Nachdem unserer neuer Vorstandskollege Karsten Klahr bei der Landesarbeitstagen in Morschheim zum Beisitzer gewählt wurde, wurden ihm in der Vorstandssitzung am 24.10.11 in St. Aldegund die Aufgaben -des bisher kommissarisch besetzten Amtes- des Landesgeschäftsführers übertragen.

In diesem Zuge hat sich die Adresse der Geschäftsstelle wie nachstehend geändert. Wir bitten die neue Adresse ab sofort zu berücksichtigen.

Landesgeschäftsführer Karsten Klahr

**Landesgeschäftsstelle bei Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Straße 1, 53567 Asbach**

E-Mail-Adresse: karsten.klahr@vg-asbach.de

Wer kann Anbieter bei Zoll-Auktion werden?

Anbieter sind von Zoll-Auktion zugelassene Behörden und Institutionen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, soweit diese im Rahmen der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben tätig werden. Anbieter können auch entsprechende Institutionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein.

Wie kann man Anbieter bei Zoll-Auktion werden?

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: redaktion@zoll-auktion.de
Von dort erhalten Sie alle erforderlichen Unterlagen.

Was kann über Zoll-Auktion versteigert werden?

Über Zoll-Auktion werden nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts bewegliche Sachen versteigert, an denen der Bund oder die Länder und Gemeinden oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen bei der Durchführung der Steuergesetze und der ihnen durch Gesetz besonders übertragenen Aufgaben Eigentumsrechte, Pfandrechte oder andere Rechte erworben haben sowie Fundsachen.

Was ist an Hard- bzw. Software erforderlich?

Um bei Zoll-Auktion als Anbieter teilnehmen zu

können, ist Folgendes erforderlich: Ein PC mit Internetzugang und Browser, eine E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, digitale Bilder und Zusatzdokumente (PDF) zu erstellen bzw. zu bearbeiten.

Wo bekomme ich Infomaterial zur Zoll-Auktion?

Unter www.zoll.de können Sie sich den Flyer zur Zoll-Auktion herunterladen.

Wenn Sie nähere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an folgende

E-Mail-Adresse: redaktion@zoll-auktion.de

Warum heißt das Pfandsiegel Kuckuck?

Regelungen zum Umgang mit Schulden und Schuldnern gab es schon im alten Babylon. Das Gesetzbuch des Hammurabi (2.200 v. Chr.) kennt bereits eine Vermögens-Vollstreckung bei Schuldnern. Im antiken Rom wurden Schuldner 60 Tage lang gefangen gesetzt und wenn sie nicht ausgelöst wurden, indem jemand ihre Schulden bezahlte, getötet oder als Sklaven verkauft. Schuldtürme in alten Städten oder als Teil von Burganlagen zeugen vom Umgang mit Schuldnern im Mittelalter.

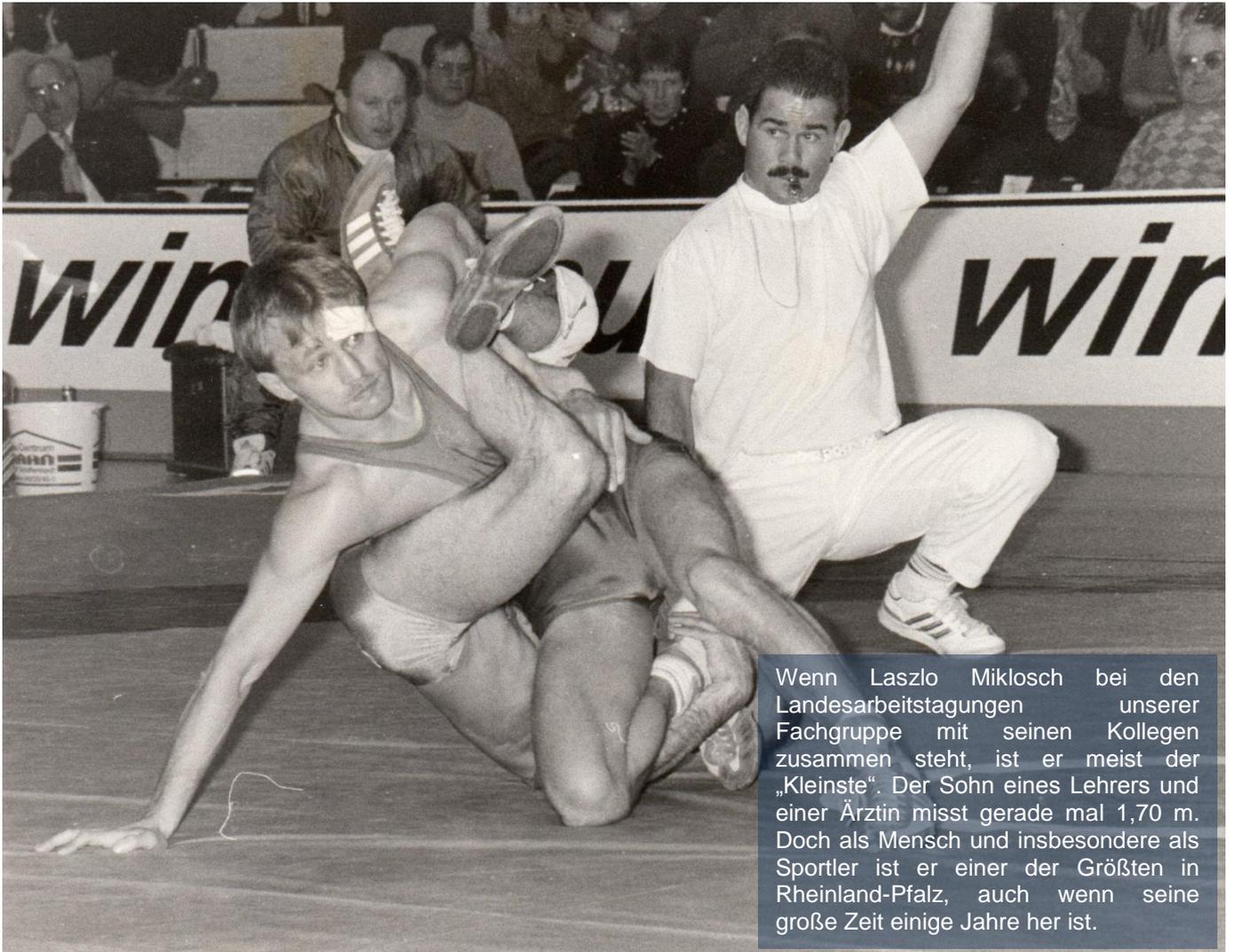
Später, im 18. und 19. Jahrhundert tauchen Vollstrecker, Exekutoren und 1806 im Rheinland erstmals Gerichtsvollzieher auf, deren Aufgaben denen der heutigen Vollstreckungsbeamten ähnlich waren. Das preußische Pfandsiegel zeigte damals den preußischen Reichsadler. Daher wurde es vom Volksmund Kuckuck und der

Vollstreckungsbeamte bzw. Gerichtsvollzieher Kuckuckskleber genannt.

Heute ist auf dem Siegel die zuständige Kommune, der Aufdruck "Pfandsiegel" und der Name des Vollstreckungsbeamten zu lesen. Inzwischen wandelt sich auch das Berufsbild des Vollstreckungsbeamten. Dies hat zum einen damit zu tun, dass durch Finanzierungskauf sowie den schnellen Wertverfall vieler Gegenstände bei Schuldnern oft kaum mehr etwas zu holen ist, das sich zu Geld machen lässt. Schuldner brauchen zudem oft Hilfe beim Abbau ihrer Schulden, zum Beispiel durch Ratenzahlung.

Da dies auch im Interesse der Gläubiger ist, sehen sich heutige Vollstreckungsbeamte oft als Vermittler zwischen beiden Seiten, manchmal sogar als „Sozialarbeiter“.





Wenn Laszlo Miklosch bei den Landesarbeitstagen unserer Fachgruppe mit seinen Kollegen zusammen steht, ist er meist der „Kleinste“. Der Sohn eines Lehrers und einer Ärztin misst gerade mal 1,70 m. Doch als Mensch und insbesondere als Sportler ist er einer der Größten in Rheinland-Pfalz, auch wenn seine große Zeit einige Jahre her ist.

Aufgewachsen ist Miklosch in Siebenbürgen, wo er mit zehn Jahren mit dem Ringen begann. Mit 19 Jahren, anno 1986 flüchtete er nach Deutschland und schloss sich „dem besten Verein den es damals in Deutschland gab, dem VfK Schifferstadt“ an, erzählt der einstige Top-Sportler. Der fast schon legendäre Willi Heckmann trainierte das Talent. Im sog. Bantamgewicht (bis 57 kg) ist



Miklosch in Deutschland fast nicht mehr zu bezwingen. Mit Schifferstadt holte er, der für seine blitzartigen Aktionen auf der Matte und seinen Kampfeswillen bekannt war, 1988 und 1990 die Mannschaftsmeisterschaft. 1988, 1989, 1990, 1991 und 1993 holte er sich im

Heute ist Miklosch 45. Seiner großen Leidenschaft, dem Ringen (aktiv beim AV 03 Speyer), ist er bis heute treu geblieben.

Einzel die Deutsche Meisterschaft im Bantam. Bei der Weltmeisterschaft 1989 in der Schweiz hatte Miklosch Platz sieben erreicht. 1990 bei der Europameisterschaft in Polen schrammte der Schifferstadter nur knapp am Titel vorbei, als er sich im Finale dem Bulgaren Rumen Pawlow geschlagen geben musste. Trotzdem ist die Vizeeuropameisterschaft ein großer Erfolg für den „kleinen“ Sportler.

Ausgerechnet 1992, als es darum ging, sich für die Olympischen Spiele in Barcelona zu qualifizieren, reichte es für Miklosch „nur“ zu Rang fünf. „Ich war übertrainiert“, sagt Miklosch heute rückblickend. 1993 sei ihm deutlich geworden, dass „der harte Beruf als Vollstreckungsbeamter und das zusätzliche tägliche Training, teils zwei Mal am Tag, nicht unter einen Hut zu bekommen waren.“ Er beendete seine internationale Karriere.

Von Helmut Igel



Landesarbeitstagung in St. Aldegund

Am 25. Oktober 2011 konnte der Landesvorsitzende Jürgen Doll rund 110 Teilnehmer zur zweiten Landesarbeitstagung in der Bürgerhalle St. Aldegund (VG Zell/ Mosel) begrüßen.



In seinem Grußwort erläuterte der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zell/ Mosel, Lothar Schneider, die finanziellen Probleme der kommunalen Verwaltung. Er betonte hinsichtlich der klammen kommunalen Kassen die Wichtigkeit, der in den Medien meistens negativ dargestellten Vollstreckungsbeamten. Aus seiner langjährigen Erfahrung als Polizeibeamter erwähnte Schneider die große psychologische Belastung in beiden Jobs und das die

Vollstreckungsbeamten oftmals mit dieser Belastung allein gelassen werden. Weiter gab er einen Einblick über den Wirtschaftsstandort Zell/ Mosel.



Im Dialog mit Lothar Schneider (mitte)

Der ebenso stark ansteigende Fremdenverkehr, der durch einen weitreichenden Ausbau der Radwege gefördert wird, sei ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Jürgen Doll dankte in der Begrüßung Frau Kerstin Schönwald für die Organisation und dem 1. Beigeordneten für die treffenden Worte.



Jürgen Doll bei der Begrüßung

Doll betonte „Wir sind Vollstreckungsbeamte - keine Geldaholer. Wir vertreten die Vollstreckung.“ Er sprach weiterhin die immer noch nicht gelösten Besoldungsprobleme bei den Vollstreckungsbeamten an.

Als Referentin des Tages konnte die Fachgruppe Frau Edith Althöhn, Leiterin des Vollstreckungsreferats bei der OFD Koblenz, begrüßen. Sie ist verantwortlich für 42 Vollstreckungsbeamte in 26 Finanzämtern. Frau Althöhn gab interessante Einblicke in die Arbeit der Vollstreckung bei der Finanzverwaltung, welche in einigen Punkten von der kommunalen Vollstreckung abweicht.

Althöhn betonte, dass es auch in der Finanzverwaltung Diskussionen über eine gerechtere Vollstreckungsvergütung gebe. Hierzu laufen Gespräche mit dem Finanzministerium über eine Umstellung auf eine monatliche Pauschale, welche dem derzeitigen monatlichen Höchstbetrag angelehnt sein soll.



Blick nach vorne

Einsätze zu ungünstigen Zeiten werden den Vollstreckungsbeamten der Finanzverwaltung mit einer Zeitgutschrift von 150% der geleisteten Zeit honoriert. Bei Nacht- bzw. Wochenendaufträgen hat der Vollstreckungsbeamte bei erhaltenen bzw. eingezogenen Geldbeträgen die Möglichkeit, diese aus Sicherheitsgründen direkt auf der Bank einzuzahlen.



Edith Althöhn, OFD Koblenz

Hinsichtlich der Pfändung von Sachen wies Althöhn darauf hin, dass es bei vorgefundenen Gegenständen ausreicht, wenn die Sachen sich im Gewahrsam des Schuldners befinden (Eigentumsvermutung). Allerdings ist bei der

Pfändung von Gegenständen auf die Verwertbarkeit zu achten. Es sollte von einer Pfändung abgesehen, wenn bei einer Verwertung die angefallenen Kosten den Erlös übersteigen. Die Verwertung hat aus wirtschaftlichen Gründen zeitnah zu erfolgen. Die Finanzverwaltung versteigert mit guten Erfolgen über das Internetportal Zoll-Auktion. Weitere Infos gibt es auf Seite 8 unseres Rundschreibens bzw. auf der Homepage www.zoll-auktion.de.

Laut der Leiterin des Vollstreckungsreferats sind die Vollstreckungsbeamten angewiesen bei einem vorliegenden Pfandsiegelbruch umgehend Strafanzeige zu erstatten.



Die interessante Thematik fesselt die Teilnehmer

Als weitere Information konnten die Teilnehmer erfahren, dass an Behörden im Ausland gestellte Amtshilfeersuchen, wie z. B. Spanien mit großem Erfolg durch die ausländischen Kollegen bearbeitet und beigetrieben werden. Es sind jedoch länderspezifische Untergrenzen zu beachten. Die Amtshilfeersuchen werden, auch durch die Kommunen, über die OFD Koblenz an die entsprechenden Behörden im Ausland weitergeleitet.

In Sachen Aus- und Fortbildung betonte Althöhn, dass die OFD regelmäßige Einführungslehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit der Landespolizeischule, durchführe.

Weiter sprach sie das „höchste Gut der Finanzverwaltung“, das Steuergeheimnis an. Zur Vollstreckung von Realsteuern ist das Finanzamt zur Offenbarung von Daten (z. B. Bankverbindung, Arbeitgeber etc.) die zur Befriedigung des kommunalen Gläubigers führen, angehalten.



Folgen den Worten der Referentin

Abschließend hatte Frau Althöhn die Anfechtungsproblematik nach der Insolvenzordnung erörtert. Hier stellt sich das große Problem, dass durch die Anfechtung der Vollstreckung im Insolvenzverfahren in jüngster Vergangenheit rund 1,5 Mio € zur Auszahlung an die Schuldner in Prüfung stehen. Entsprechend eines Urteils des BGH (BGH v. 03.02.2011, IX ZR 213/09) ist die Zahlung durch den Schuldner nicht anfechtbar, sofern der Schuldner die Kasse zur Zahlung an den Vollstreckungsbeamten, aus zurückgelegten Beträgen aufgefüllt hat. Dieses Handeln des Schuldners war selbstbestimmt und somit Grund für die Vermögensverschiebung, nicht jedoch alleine die Vollstreckungshandlung des Vollstreckungsbeamten. Folglich verhindert nur eine „gnadenlose“ Vollstreckung eine Anfechtung nach §133 InsO.

Bei den Ehrungen verlieh Jürgen Doll in diesem Jahr an 20 langjährige Mitglieder Urkunden und Präsente.



Gruppenbild mit den Jubilaren



Auch Jürgen Doll wurde geehrt

Im Schlusswort dankte Franz Baldauf der Referentin, Frau Edith Althöhn für den interessanten Einblick in die Arbeit der Vollstreckung bei den Finanzämtern.

Von Karsten Klahr



Rund 110 Vollstrecker besuchten die Tagung

Jubilare 2012

Für langjährige Mitgliedschaften in der Fachgruppe werden im Jahre 2012 nachstehende Vollstreckungsbeamte und Mitglieder geehrt:

10 Jahre (Eintritt 2002)

KV Alzey-Worms

Breuer Friedhelm, VG Brohltal

Burckhard Kai, StV Landau

VG Edenkoben

VG Freinsheim

Herres Herbert, StV Wittlich

Klein Claudia, VG Asbach

Knobbe Michael, StV Mainz

Scherer Robert, StV Landau

Schwarber Uwe, KV Südl. Weinstraße

Werner Rainer, StV Mainz

20 Jahre (Eintritt 1992)

Best Detlef, GV Bobenheim-Roxheim

Fisch Werner, VG Arzfeld

Jung Hans, VG Bruchmühlbach-Miesau

KV Rhein-Pfalz-Kreis

StV Schifferstadt

Schmidt Ogies, VG Deidesheim

25 Jahre (Eintritt 1987)

Öttl Alexander, VG Landau-Land

30 Jahre (Eintritt 1982)

Baldauf Franz, VG Ramstein-Miesenbach

Greiner Volker, StV Pirmasens

Heinzen Ernst, VG Daun

Lagas Rainer, KV Germersheim

VG Puderbach

35 Jahre (Eintritt 1977)

Brückmer Peter, StV Mainz

Leineweber Helmut, VG Kell am See

Informationen der Geschäftsstelle



Mitgliederstand

Zum jetzigen Zeitpunkt zählt die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte in Rheinland-Pfalz **222 Mitglieder**. Im Jahre **2011** konnten wir **5 neue Mitglieder** in unseren Reihen begrüßen. Dies ist eine erfreuliche Bilanz und zeigt, dass wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind. Sollten auch Sie noch Kollegen kennen, die bisher kein Mitglied der Fachgruppe sind, sprechen sie diese ruhig an oder verweisen auf unsere Homepage von der aus Kontakt mit dem Vorstand aufgenommen werden kann.

Seminargebühren

Oft erreicht uns die Frage, mit welchen Kosten eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe verbunden ist und welche Leistungen man erhält. Für **Nichtmitglieder** der Fachgruppe erheben wir für die Teilnahme an einer Landesarbeitstagung einen Beitrag von **40 €**. **Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von 25 € und nehmen **kostenlos** in der Regel an zwei Landesarbeitstagungen im Kalenderjahr teil.



VollKomm Verwaltungsvollstreckung Forderungs- und Beitreibungsmanagement



In Zeiten zunehmender Liquiditätsschwierigkeiten ist die Leistungsfähigkeit einer ebenso effektiven wie innovativen Softwarelösung im Vollstreckungsmanagement für Kommunen von erheblicher Bedeutung. Die optimale Unterstützung der Vollstreckungstätigkeit im Innen- und Außendienst durch eine leistungsfähige Vollstreckungssoftware ist umso relevanter angesichts der heute üblichen Konstellation zunehmender Fallzahlen und abnehmendem Personalbestandes.

Hierbei ist die Größe der Kommune unerheblich. Die Variabilität von VollKomm erlaubt eine breitgefächerte Einsatzmöglichkeit von kleinsten Gemeinden über Kreisverwaltungen bis hin zu Großstädten und Landeshauptkassen. Sichern Sie Ihre jetzige Investition durch eine unabhängige und optimal auf die Vollstreckung ausgelegte Spezialsoftware, welche mit allen gängigen Finanzverfahren zusammenarbeitet.

VollKomm ist eine Softwarelösung für Ihre Vollstreckung/ Kasse, die sich seit fast 30 Jahren besonders durch ihre anwenderfreundliche und übersichtliche Gestaltung auszeichnet. Durch die individuelle Menügestaltung bietet VollKomm seinen Anwendern eine benutzerfreundliche und strukturierte Arbeitsumgebung, wodurch sich das Programm als leistungsstarkes Werkzeug im Bereich Forderungsmanagement auszeichnet.

Umfangreiche statistische Auswertungen, eine variable Textgestaltung und eine Überwachung Ihrer Vorgänge über einen individuell einstellbaren Ersuchen-Manager erleichtern Ihre Arbeitsabläufe wesentlich. Es ist sowohl schuldner- als auch fallorientierte Bearbeitung möglich.

Partner von



Die Finanzsoftware von CIP wird in allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland von über 1.200 Verwaltungen erfolgreich eingesetzt. Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen der Bundesländer bietet die Finanzsoftware von CIP eine Verarbeitung für die

- Doppik,
- Erweiterte Kameralistik,
- Doppik mit einer kameralen Statistikerstellung,
- Kameralistik mit einem doppelischen Parallelbetrieb,
- Betriebskameralistik,
- Kameralistik.

Weitere Informationen finden Sie unter www.cip-kommunal.de oder info@cip-kommunal.de

Schiller-Software - Postfach 1108 - 35076 Bad Endbach - Tel: 02776/91490
Fax: 02776/914923 - vertrieb@schiller-software.de - www.schiller-software.de



Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

Kontaktinformationen

Landesvorsitzender
Jürgen Doll, StV Speyer,
Tel. Nr. 06232/142393
E-Mail: jue.do@t-online.de



2. Landesvorsitzender
Franz Baldauf, VGV Ramstein-Miesenbach,
Tel. Nr. 06371/592165
E-Mail: HFBaldauf@web.de

Landesgeschäftsführer
Karsten Klahr, VGV Asbach,
Tel. Nr. 02683/912263
E-Mail: karsten.klahr@vg-asbach.de



Landesschatzmeister
Steffen Mandler, VGV Kirchheimbolanden,
Tel. Nr. 06352/4004509,
E-Mail: steffenmandler@t-online.de

Landesschriftführerin
Claudia Klein, VGV Asbach,
Tel. Nr. 02683/912163
E-Mail: claudia.klein@vg-asbach.de



Beisitzer
Jörg Bures, VGV Irrel,
Tel. Nr. 06525/79129
E-Mail: joerg.bures@irrel.de

Beisitzer
Arno Heim, StV Pirmasens,
Tel. Nr. 06331/1489027
E-Mail: arnoheim@pirmasens.de



Beisitzer
Karsten Karbach, StV Lahnstein,
Tel. Nr. 02621/914156
E-Mail: k.karbach@lahnstein.de

Beisitzer
Wolfgang Krämer, VGV Gau-Algesheim,
Tel. Nr. 06725/910160
E-Mail: w.kraemer@gau-algesheimvg.de



Landesehrenvorsitzender:
Hans-Joachim Weber, StV Kaiserslautern,
Alex-Müller-Str. 14, 67657 Kaiserslautern, Tel. Nr. 0631/66369

Frohe Feiertage!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir hoffen, dass unser Engagement Sie in diesem Jahr überzeugt hat und keine Wünsche offen geblieben sind. Wir bedanken uns bei allen die uns in diesem Jahr unterstützt haben und bemühen uns auch weiterhin ein guter Partner auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung zu sein.

Besonders bedanken wollen wir uns beim Fachverband der Kommunalkassenverwalter, speziell beim Landesvorsitzenden Herrn Kurt Vester (Stadtkasse Speyer) für die gute, fachliche Zusammenarbeit.

Der Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz



Impressum

Info für die Mitarbeiter/innen in der Verwaltungsvollstreckung

Herausgeber Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle VG Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach
Tel: 02683/912263, Fax: 02683/912236

Verantwortlich Steffen Mandler, Landesschatzmeister